

# Sicherheits- und Hygienekonzept für den Geretsrieder Kulturherbst

vom 30.09.2021 bis 10.10.2021

## Präambel:

Der Geretsrieder Kulturherbst 2021 steht kurz bevor. Dass wieder kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden können, freut uns sehr und trägt auch ein Stück zur Rückkehr in das altbekannte und gewohnte Leben bei. Natürlich bedarf es noch weiterer Vorsichtsmaßnahmen, damit es ein ungetrübtes und unvergessliches Erlebnis und nicht zu einem Risiko für Besucher, Künstler und Mitarbeiter wird. Dabei handelt es sich ausschließlich um Vorsichtsmaßnahmen. An oberster Stelle steht der Gesundheitsschutz. Dafür haben wir diese Regeln nach der aktuellen Lage und den derzeit gültigen Bestimmungen erstellt. Bis zum Start des Kulturherbstes 2021 können sich aufgrund der aktuellen Lage sowie der dann geltenden Infektionsschutzverordnungen Änderungen ergeben.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Geretsrieder Kulturherbst, der vom 30.09.2020 bis 10.10.2021 am Festplatz an der Jahnstraße in Geretsried stattfindet. Das Konzept wird gemäß dem Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Bayern verwendet. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen und Empfehlungen für Kultureinrichtungen in Bayern vom 14.09.2021 angepasst. : <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-642/> . Ebenso wird auf das Aktuelle Rahmenkonzept Märkte vom 20.09.2021 Az:35-4050/49/3 und G53n-G8390-2021/3594/14 sowie auf das Rahmenkonzept Gastronomie vom 17.09.2021, AZ 71-4800a/42/32 und G53i-G8390-2021/1563/65 bezuggenommen. Auf der Website <https://kulturherbst-geretsried.de/> wird über die aktuell gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.

## EINTRITTSVORAUSSETZUNGEN

Es erfolgt eine Kontaktdatenerfassung. Hierfür wird die LUKA-APP sowie die Corona-Warn-App ausgewählt. Entsprechende QR-Code werden erstellt und an allen Zugangs Flächen angebracht. Für Personen ohne die App Möglichkeit werden analoge Kontaktdatenerfassungen angeboten.

(§5 BayIfSMV)

- **Kulturzelt:** Veranstaltungskarten sind jetzt im Verkauf <https://kulturherbst-geretsried.de/tickets/> erhältlich. Das Kontingent ist begrenzt. Restkarten an der Abendkasse.
- Im Zelt besteht Maskenpflicht. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist ausreichend. ( § 2 I BayIfSMV)
- Zutritt zum Kulturzelt ist nur für geimpfte, genesene und getestete Personen möglich / 3G Regel gem. § 3 BayIfSMV)
- Auf dem Kunsthandwerkermarkt sowie im „Roten Pavillon“ ist freier Eintritt.
- Das Gelände ist für bis zu maximal 25.000 zugelassen.
- Eine Maskenpflicht besteht nur im Eingangs- und Begegnungsbereich ( § 2 II BayIfSMV)
- Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor (ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35), ist für Personen ab den 6. Geburtstag ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erforderlich, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs Unterliegens stehen den Getesteten gleich, sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag.
- Eine Testung der Besucher, Mitarbeiter sowie Künstler kann im Rahmen der Bürgertestung durch Schnelltests im lokalen Testzentrum



am Festplatz, welches durch das BRK Geretsried eingerichtet wird, kostenfrei erfolgen - alternativ bei niedergelassenen Ärzten oder in Apotheken.

- Zur Kontaktnachverfolgung werden von allen Besuchern/-innen die Daten vor Ort registriert. Dafür werden Formulare zur Verfügung gestellt. Das ausgefüllte Formular soll vor Betreten des Kunsthandwerkermarktes in einer dafür vorgesehenen Möglichkeit abgegeben werden. Folgende Daten werden abgefragt: Datum des Besuchs, Vor- und Nachname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Datenspeicherung erfolgt nur zum Zweck der Nachverfolgung und wird nach vier Wochen nach Ende des Geretsrieder Kulturherbst unwiderruflich gelöscht.

Alternativ erfolgt eine Kontaktdatenerfassung mittels LUCA-APP oder Corona-Warn-App. Entsprechende QR Codes werden erstellt und an allen Zugangsbereichen angebracht.

( §5 BayIfSMV)

- Vom Besuch und von der Mitwirkung sind folgende Personen ausgeschlossen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere sowie Fieber
  - Personen die eine Kontaktdatenerfassung verweigern
- Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Es ist umgehend die Festivalleitung zu informieren, die den Sachverhalt gegebenenfalls über den Hygieneverantwortlichen umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.



- **Aushänge mit den Regeln zu Händehygiene und Husten- und Niesetikette sowie der Maskenpflicht werden deutlich sichtbar am Gelände angebracht und sind einzuhalten.**
- **Grundsätzlich soll ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m auch im Freien eingehalten werden.**
- **Eine Mund-Nasen-Bedeckung auf den Kunsthandwerkermarkt ist nicht vorgeschrieben. Allerdings wird empfohlen eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.**
- **Eine Tragepflicht für medizinische Gesichtsmasken besteht im Künstlerzelt, auch während der Vorstellung am Sitzplatz / Stehplatz.**
- **Um die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts sicherzustellen, ist während des Kunsthandwerkermarktes und der Veranstaltungen im Künstlerzelt ein Sicherheits- und Ordnungsdienst vor Ort. Der Sicherheits- oder Ordnungsdienst ist zur Ausübung des Hausrechts befugt und kann ggf. Personen, die nicht bereit sind, sich an das Schutz- und Hygienekonzept zu halten, den Zutritt verweigern.**
- **Während der gesamten Veranstaltungsdauer steht ein staatlich geprüfter Desinfektor und Coronabeauftragter als Ansprechpartner zur Verfügung. (Notfalltelefonnummer wird bekanntgegeben).**

## **ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHME**

- **Einlasssituation:**
  - **Einlass bei Veranstaltungen im Kulturzelt jeweils 90 Min. vor Beginn**  
**Zum Markt werktätlich Mo.-Fr.- ab 18:00,**  
**am Wochenende ab 10:00**
- **Resttickets können vor Ort an der Abendkasse erworben werden.**
- **Das Warten auf den Einlass erfolgt im Freien. Soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.**
- **Im Eingangs-, Einlass- sowie im Backstagebereich und Sanitärbereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.**
- **Kontaktflächen sowie die Sitzplätze werden regelmäßig, in jedem Fall nach jeder Vorstellung, desinfiziert.**
- **Die Nutzung sanitärer Anlagen ist unter Wahrung des Mindestabstands und mit Tragepflicht einer medizinischen Maske geregelt. Seife,**

**Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Ab Einlass können sich Besucher auf dem Gelände oder im Cateringbereich an dafür vorgesehenen Sitzgelegenheiten aufhalten.**

- **Alle Beteiligten (Künstler, Agenturen, Besucher, ehrenamtliche Helfer etc.) werden vorab über die aktuellen Maßnahmen unterrichtet. Dies ist mittels Unterschrift zu bestätigen.**
- **Auf dem gesamten Gelände wird über geltende Schutzmaßnahmen, Hygienehinweise und Verhaltensregeln per Aushang, Aufsteller und vergleichbare Informationsträger informiert.**
- **Ein Rettungsdienst vom BRK ist für Notfälle vor Ort.**

**Erstellt: 01.09.2021 zuletzt überarbeitet am 28.09.2021**

**Michael Sidarous**

**Staatlich geprüfter Desinfektor**

mds.bayern

Alpenstr. 33a

82538 Geretsried

Tel: 08171 4267955 Fax; 08171 4267957

Mail: schulung@mds.bayern



## **ANLAGEN**

**Anl.1 Hygienekonzept Markt (intern mit Hygieneplan )**

**Hygienekonzept Zelt (intern mit Hygieneplan )**

## Anlage 1            Hygienekonzept Markt

### Präambel:

**Der Geretsrieder Kulturherbst 2021 steht kurz bevor. Dass wieder kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden können, freut uns sehr und trägt auch ein Stück zur Rückkehr in das altbekannte und gewohnte Leben bei. Natürlich bedarf es noch weiterer Vorsichtsmaßnahmen, damit es ein ungetrübtes und unvergessliches Erlebnis und nicht zu einem Risiko für Besucher, Künstler und Mitarbeiter wird. Dabei handelt es sich ausschließlich um Vorsichtsmaßnahmen. An oberster Stelle steht der Gesundheitsschutz. Dafür haben wir diese Regeln nach der aktuellen Lage und den derzeit gültigen Bestimmungen erstellt. Bis zum Start des Kulturherbstes 2021 können sich aufgrund der aktuellen Lage sowie der dann geltenden Infektionsschutzverordnungen Änderungen ergeben.**

**Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Geretsrieder Kulturherbst, der vom 30.09.2020 bis 10.10.2021 am Festplatz an der Jahnstraße in Geretsried stattfindet. Das Konzept wird gemäß dem Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Bayern verwendet. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen und Empfehlungen für Kultureinrichtungen in Bayern vom 14.09.2021 angepasst. : <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-642/> . Ebenso wird auf das Aktuelle Rahmenkonzept Märkte vom 20.09.2021 Az:35-4050/49/3 und G53n-G8390-2021/3594/14 sowie auf das Rahmenkonzept Gastronomie vom 17.09.2021, AZ 71-4800a/42/32 und G53i-G8390-2021/1563/65 bezuggenommen. Auf der Website <https://kulturherbst-geretsried.de/> wird über die aktuell gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.**

### **Kunsthandwerksstände:**

- **Für alle Mitarbeiter gilt die 3G Regel.**
- **Mitarbeiter die sich nicht hinter einer transparenten oder sonstigen geeigneten Schutzwand befinden, müssen mind. eine medizinische Gesichtsmaske tragen ( § 2 I Nr.5 BayIfSMV).**
- **Standbetreiber haben einen eigenen Hygieneplan zu erstellen. Sollte keine eigener Hygieneplan erstellt werden, kann sich auch an den allgemeinen Hygieneplan des Geretsrieder Kulturherbst angeschlossen werden.**
- **Alle Standbetreiber haben sich der Hygieneunterweisung des Veranstalters zu unterziehen. Dieser Steht allen Betreibern auch beratend zur Verfügung**
- **Bei allen Gelegenheiten soll versucht werden, den Mindestabstand von 1,5 Meter oder mehr einzuhalten.**

### **Gastronomie**

- **Für alle Mitarbeiter gilt die 3G Regel.**
- **Mitarbeiter die sich nicht hinter einer transparenten oder sonstigen geeigneten Schutzwand befinden, müssen mind. eine medizinische Gesichtsmaske tragen ( § 2 I Nr.5 BayIfSMV).**
- **Standbetreiber haben einen eigenen Hygieneplan zu erstellen, der insbesondere das HACCP berücksichtigt. Sollte keine eigener Hygieneplan erstellt werden, kann sich auch an den allgemeinen Hygieneplan des Geretsrieder Kulturherbst angeschlossen werden.**
- **Alle Standbetreiber haben sich der Hygieneunterweisung des Veranstalters zu unterziehen. Dieser Steht allen Betreibern auch beratend zur Verfügung**
- **Bei allen Gelegenheiten soll versucht werden, den Mindestabstand von 1,5 Meter oder mehr einzuhalten.**
- **Mitarbeiter sowie Helfer im Bereich Lebensmittel ist das Merkblatt, über die infektiions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln auszuhändigen (s. Anlage). Dies ist nach Möglichkeit mittels Unterschrift zu dokumentieren.**



## **Anlage 2**

## **Hygienekonzept Zelt**

### **Präambel:**

**Der Geretsrieder Kulturherbst 2021 steht kurz bevor. Dass wieder kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden können, freut uns sehr und trägt auch ein Stück zur Rückkehr in das altbekannte und gewohnte Leben bei. Natürlich bedarf es noch weiterer Vorsichtsmaßnahmen, damit es ein ungetrübtes und unvergessliches Erlebnis und nicht zu einem Risiko für Besucher, Künstler und Mitarbeiter wird. Dabei handelt es sich ausschließlich um Vorsichtsmaßnahmen. An oberster Stelle steht der Gesundheitsschutz. Dafür haben wir diese Regeln nach der aktuellen Lage und den derzeit gültigen Bestimmungen erstellt. Bis zum Start des Kulturherbstes 2021 können sich aufgrund der aktuellen Lage sowie der dann geltenden Infektionsschutzverordnungen Änderungen ergeben.**

**Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Geretsrieder Kulturherbst, der vom 30.09.2020 bis 10.10.2021 am Festplatz an der Jahnstraße in Geretsried stattfindet. Das Konzept wird gemäß dem Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Bayern verwendet. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen und Empfehlungen für Kultureinrichtungen in Bayern vom 14.09.2021 angepasst. : <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-642/> . Ebenso wird auf das Aktuelle Rahmenkonzept Märkte vom 20.09.2021 Az:35-4050/49/3 und G53n-G8390-2021/3594/14 sowie auf das Rahmenkonzept Gastronomie vom 17.09.2021, AZ 71-4800a/42/32 und G53i-G8390-2021/1563/65 bezuggenommen. Auf der Website <https://kulturherbst-geretsried.de/> wird über die aktuell gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.**



## Zelt

- Für alle Mitarbeiter gilt die 3G Regel.
- Mitarbeiter die sich nicht hinter einer transparenten oder sonstigen geeigneten Schutzwand befinden müssen mind. Eine medizinische Gesichtsmaske tragen ( § 2 I Nr.5 BayIfSMV)
- Bei allen Gelegenheiten soll versucht werden, den Mindestabstand von 1,5 Meter oder mehr einzuhalten.
- Nach 45 Minuten, spätestens jedoch nach 60 Minuten soll eine Unterbrechung der Veranstaltungen von mind. 30 Minuten erfolgen. Hierbei soll das Zelt möglichst personenfrei sein und ein Luftaustausch durchgeführt werden. Die hierfür vorhanden Heitz- und Luftgebläse sollten dies erreichen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Besucher nach der Pause wieder die gleichen Sitzplätze einnehmen (Sitzplatznummern).
- Auf allen Plätzen wird ein sitzplatzbezogener QR-Code der Luka-App angebracht. Die Nutzung durch die Besucher ist nach derzeitiger Rechtslage bei einer maximalen Auslastung von 950 Personen jedoch rein freiwillig.
- Sollte bei einer Veranstaltung das Zelt für über 1000 Personen zugelassen werden, ist eine Registrierung der Zeltbesucher vorgeschrieben.
- Nach jeder Veranstaltung sind die Sitzplätze sowie alle Touchflächen mechanisch zu desinfizieren (s. Hygieneplan).
- Vor jeder Veranstaltung, vor der Pause sowie nach der Veranstaltung ist der Aufenthaltsbereich der Künstler desinfizierend aufzubereiten.
- Alle Kontaktflächen, die nicht im Eigentum der Künstler oder Agenturen stehen sind nach jeder Veranstaltung desinfizierend aufzubereiten.
- Unbefugten Personen ist der Zutritt zu Bereichen, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind zu verwehren.
- Mitarbeiter sind verpflichtet alle unvorhergesehenen Vorkommnisse und Verstöße unverzüglich an die Verantwortlichen Personen zu melden.